

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, den 29. April 2019, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Rasp Franz
Gemeinderätin	Spiesberger Ute
Gemeinderat	Lochschmied Hermann
Gemeinderat	Hözlwimmer Helmut
Gemeinderat	Schmidt Florian
Gemeinderat	Prex Josef
Gemeinderat	Wiltsch Peter
Gemeinderat	Rasp Sebastian
Gemeinderat	Haslinger Josef
Gemeinderat	Wendlinger Herbert
2. Bürgermeister	Mittner Bartl
Gemeinderat	Aschauer Georg
Gemeinderat	Dr. Wimmer Bartl
Gemeinderat	Leubner Manfred
Gemeinderat	Koller Michael
Gemeinderat	Schwab Richard
Gemeinderat	Langosch Helmut

Entschuldigt war:

Gemeinderätin	Plenk Rosi
3. Bürgermeister	Wenig Josef
Gemeinderätin	Grundner Andrea
Gemeinderat	Kortenacker Hans-Jürgen

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 25.3.2019 in Umlauf gegeben

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

Geschäftsleiter	Kurz Anton
Kämmerer	Beer Richard
Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Ordnungsamtsleiterin	Lanzendörfer Elke

Der Marktgemeinderat fasste nachfolgende

Beschlüsse:

1. **Kommunalwahl 2020; Berufung des/der Wahlleiters/in und des/der stv. Wahlleiters/in nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)**

Für die Kommunalwahl 2020 werden im Sinne der Vorschriften des Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) der Geschäftsleiter Anton Kurz als Wahlleiter und die Ordnungsamtsleiterin Elke Lanzendörfer als stv. Wahlleiterin berufen.

2. **Änderung § 5 des Satzungsentwurfes für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Berchtesgaden – Kindertageseinrichtungs-Benutzungssatzung (Anlage)**

Mit der folgenden Änderung des § 5 des in der Marktgemeinderatssitzung vom 25.03.2019 beschlossenen Satzungsentwurfes der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Berchtesgaden (Kindertageseinrichtungs-Benutzungssatzung) besteht Einverständnis:

**§ 5
Aufnahme**

- (1) Die Höchstzahl der in die Kindertageseinrichtungen aufzunehmenden Kinder wird vom Markt Berchtesgaden im Rahmen der Anerkennung festgelegt.
- (2) Aufgenommen werden
 - a) in den Kindertageseinrichtungen Kinder unter dem Vorbehalt, dass sie für den Besuch der Kindertageseinrichtungen geeignet und frei von ansteckenden Krankheiten sind,
 - b) in der integrativen Kindertagesstätte Berchtesgaden Kinder mit Inklusionshintergrund nur unter der Voraussetzung, dass sie integrationsfähig sind,
 - c) in den Kindertageseinrichtungen auswärts wohnende Kinder nur soweit und solange nicht alle Plätze mit im Markt Berchtesgaden wohnenden Kindern belegt werden.
- (3) Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Kindergartenjahr.
- (4) Die Aufnahme erfolgt in der jeweiligen Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Bei der Vergabe dieser Plätze werden die angemeldeten Kinder nach verschiedenen Gesichtspunkten in nachstehender Reihung (wichtigste zuerst) bevorzugt, wenn
 - a) sie ihren Hauptwohnsitz im Markt Berchtesgaden haben,
 - b) sich deren Familie in einer besonderen Notlage befindet und zum Nachweis der Dringlichkeit angeforderte Unterlagen beigebracht werden,
 - c) sie ein höheres Lebensalter haben,

- (5) Wenn die zulässige Belegung erreicht ist, werden die Aufnahmeanträge von der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung in eine Vormerkliste eingetragen. Die Anmeldung wird berücksichtigt, sobald sich durch das Ausscheiden von Kindern aus den Kindertageseinrichtungen oder auf sonstige Weise eine neue Aufnahmemöglichkeit bietet.

3. Widmung eines Trauungszimmers in der Jenner-Bergstation des Eheschließungsstandesamtes Schönau a. Königssee ab 01.06.2019

Dem Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Schönau a. Königssee als Eheschließungsstandesamt vom 16.04.2019 zur Widmung des Raumes „Gastraum 4“ in der Jenner-Bergstation als Trauungszimmer zum 01.06.2019 für die Benutzung durch die Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Schönau a. Königssee wird seitens des Marktes Berchtesgaden als Standesamt des gesamten Standesamtsbezirks Berchtesgaden zugestimmt.“

4. Informationen und Anfragen

- 1. Bürgermeister Franz Rasp informiert über den Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr Berchtesgaden. Das Staatliche Bauamt Traunstein erhebt derzeit die Kosten für diese Baumaßnahmen, insbesondere auch den Kostenanteil für den Markt Berchtesgaden. Sobald die Kosten ermittelt sind, wird der Kostenanteil in der jeweiligen folgenden Hauptausschuss- bzw. Marktgemeinderatssitzung behandelt. Erst nach dieser Entscheidung bzw. sobald die Finanzierung für die Umsetzung gesichert ist, erfolgt eine öffentliche Informationsveranstaltung, voraussichtlich im Alpen-Congress im kleinen Saal. Mit der Entscheidung bzw. Beschlussfassung kann ca. im Mai 2019 gerechnet werden. Der Baubeginn wird dann voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen.
- GR Helmut Hölzlwimmer erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise der noch laufenden Bebauungsplanverfahren Eberweinweg und Kropfleiten. Er sieht dabei den Markt Berchtesgaden gegenüber den Bauwerbern als verlässlichen Geschäftspartner.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens zum Thema „Schaffung bezahlbarer Wohnraum in Berchtesgaden“ zunächst die „Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion“ in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung beschlossen wurde. Deshalb haben die Bebauungsplanverfahren, insbesondere für den Bebauungsplan „Kropfleiten“ bislang geruht. Nach Beschlussfassung o. a. Satzung werden als nächste Maßnahme des mehrstufigen Verfahrens die weiteren Schritte der noch laufenden Bebauungsplanverfahren in den nächsten Marktgemeinderatssitzungen wieder aufgenommen. Des Weiteren liegt es in der Planungshoheit der Gemeinde im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts, ob und wann bzw. in welchen Zeitraum sie eine Bauleitplanung durchführt. Es gibt daher keinen Rechtsanspruch auf Schaffung von Baurecht.

GR H. Hölzlwimmer ergänzt seine Anfrage, ob es weitere Planungen für das leer stehende Freimannlehen gibt.

1. Bürgermeister Franz Rasp informiert, dass es sich beim Freimannlehen um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. Weitere Planungen bzw. Nutzungen sind der Gemeinde bislang nicht bekannt.

- GR Sebastian Rasp spricht ein Lob für die gelungene Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des Soleleitungssteiges (vom Reichenbachdenkmal mit Kalvarienberg) aus.
- Weiter fragt GR Sebastian Rasp, ob es zu dem im vergangenen Herbst installierten Motorradlärmschutzdisplay in der Oberau bereits eine Auswertung der Lärmdaten gibt.

Der 1. Bürgermeister erwidert, dass man vor Einholung einer Auswertung noch die mit Motorradverkehr stark frequentierten Frühjahrs- und Sommerwochenenden abwarten möchte.

- GR Manfred Leubner zitiert aus der Niederschrift der vergangenen Hauptausschusssitzung aus den öffentlichen Informationen und Anfragen wie folgt:

*„ GR S. Rasp erkundigt sich, ob z. B. über die BGLT eine zentrale Online-Informationenplattform verwaltet werden könnte, wo alle aktuell gesperrten Wanderwege der fünf Talkesselgemeinden in und um Berchtesgaden bekannt gegeben werden.
Der 1. Bürgermeister sagt zu, diese Idee zur möglichen Umsetzung an die Tourist-Info Berchtesgaden, Frau Schüle in weiter zu geben.“*

Hierzu weist GR Leubner darauf hin, dass diese Anregung bereits vor ca. einem Jahr seinerseits in einer Sitzung erfolgt ist.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass eine Zusammenstellung aller gesperrten Wanderwege nun während der Osterferien über das Intranet der BGLT an alle Tourist-Informationenstellen verteilt wurde.

- 2. Bürgermeister Bartl Mittner stellt fest, dass der Bürgersteig an der Königsseer Straße in Fahrtrichtung ortsauswärts in einem sehr schlechten Zustand ist.

MBM Peter Hasenknopf antwortet, dass dem Bauamt dieser Zustand bereits bekannt ist. Die notwendige Wiederherstellung durch den Verursacher nach einer Baumaßnahme wurde bereits gefordert, ist jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 18.30 Uhr

Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates